Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 66. VIII. BAND 20. Juli 1917.

INHALT:

Einzelpreis: 40 Pf — Vierteljährlich: M. 3,50

Verlag der „Polnischen Blätter"
Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28.

POLNISCHE BLÄTTER

Die Polen auf der Anklagebank.

Seit einigen Wochen bereitet ein grosser Teil der Presse seinen Lesern ein billiges Vergnügen. Diese Presse setzt ein ganzes Land, vielmehr ein Volk, welches von der deutschen Politik als Verbündeter angesehen werden möchte, auf die Anklagebank, liest ihm ein im bekannten Staatsanwaltsstil gehaltenes Sündenregister vor und fällt dann das strenge Urteil. Der „Angeklagte" wird nicht vernommen, ein Anwalt wird nicht zugelassen. Wozu denn? Sind doch die Richter — die Konservativen, der linke Flügel der Nationalliberalen und die Hakatisten — seit jeher bekannt als kenntnisreiche und gerechte Herren, sofern es sich um fremde Völker, besonders aber um Polen handelt. Uebrigens hat die einzige polnische autoritative Vertretung in Warschau Wichtigeres zu tun, als auf Zeitungsstimmen zu antworten, und polnische Publizisten, polnische Politiker — ja, ihnen ist es in den gegebenen Verhältnissen nicht so leicht, öffentlich zum Wort zu gelangen, wie den Anklägern. Letztere besitzen vollkommene Redefreiheit; sie dürfen z. B. in den Berliner Neuesten Nachrichten die deutsche Verwaltung in Polen, von den höchsten Vertretern an, sofern sie auf den hakatistischen Kodex nicht eingeschworen sind, der rücksichtslosesten Kritik unterziehen. Freiheit ist gewiss eine Sonne, in deren Licht das Leben gedeiht, aber nur wenn ihre Strahlen allen zugute kommen. Das Ergebnis der gegenwärtigen Methode? Dem Polenlande wird sie faktisch nicht viel schaden; die Geschichte hat bewiesen, dass der Hakatismus in all seinen Formen auf das Polentum eher fördernd eingewirkt hat; schaden wird das tatsächlich umso weniger, als die allein massgebenden und verantwortlichen Lenker der deutschen Politik über den Verdacht, der hakatistischen Stimmungsmache zu

unterliegen, erhaben sind. Es bleiben aber im polnischen Herzen ganze Schichten von Bitterkeit, gekränkten Nationalstolzes und allerlei Zweifel. Wenn Zeitungen solche Redeblumen bringen wie „polnische Unverschämtheit", „Frechheit" usw., so wird gewiss auch mancher von anderer Seite kommende Gerechtigkeitsakt verleidet. Diejenigen, denen es nicht nur auf einen augenblicklichen Erfolg ankommt, sondern auf Verständigung unter den Völkern, damit der unsägliche Hass unter den Nationen und die Menschenschlächterei in der Welt einmal aufhört, haben somit keinen leichten Stand. Die zweite Folge ist, dass ein grosser Teil des deutschen Volkes irregeführt wird. Er lebt in Unkenntnis der wahren Zustände, wird in eine Welt von falschen Vorstellungen und bösartigen Gefühlen hineingepeitscht — und es kann die Zeit kommen, wo sämtliche verantwortliche Faktoren den dringenden Wunsch empfinden werden, der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen: das wird nicht so leicht sein. Und das aussenpolitische Ergebnis? Polen i s t einmal eine internationale Angelegenheit, gleichgiltig, ob wir es wünschen, oder nicht wünschen; die ganze Welt interessiert sich jetzt für Polen, liest mit besonderem Interesse die deutschen Pressestimmen und geniesst die ausserordentliche Freude, einen neuen Krieg zu beobachten, als ob zu den fünfundzwanzig Feinden, mit denen Deutschland im Todeskampf liegt, noch an Polen als den sechsundzwanzigsten Feind der Krieg erklärt wurde. Andererseits wird denjenigen Faktoren, die im Auslande deutschfreundlich gesinnt sind und eine deutschfreundliche Tätigkeit entfalten, diese Arbeit nicht leicht gemacht. Es ist die höchste Zeit, über die ganze Angelegenheit Licht zu verbreiten. Diese Aufgabe war schwierig, da wir bis jetzt lediglich allgemeine Verdächtigungen und zerstreute, aus dem Zusammenhang gerissene Anschuldigungen zu lesen bekamen. Wir benutzen gegenwärtig die Gelegenheit, die uns die „Magdeburger Zeitung" vom 28. Juni bietet, die ein vollständiges Sündenregister den Polen vorhält, um all diese Anklagen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Zwar betrachten wir diese

Methoden der politischen Auseinandersetzung nicht als die beste; wir werden auch bestrebt sein, die Ausgangspunkte, die Grundsätze zur Behandlung der polnischen Frage, auf die es ankommt, zu würdigen; wir müssen aber mit den Tatsachen rechnen und zuallererst die Bausteine prüfen, aus denen das ganze Gebäude der Anklage aufgebaut ist. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass für die ganze Presse dieselben Vorschriften gelten; dass, wenn die Anklage zugelassen worden ist, auch eine Verteidigung möglich sein wird; dass für diejenigen Fachpolitiker und Lenker der öffentlichen Meinung, die die Gewohnheit haben, dem Grundsatz: audiatur et altera pars, zu folgen, besonders in dem gegenwärtigen kriselnden Zeitpunkte, eine Aussprache — wobei wir uns noch sehr einschränken müssen — sehr erwünscht ist

An das Tageslicht also mit den Anklagepunkten!

Unser Ausgangspunkt kann ja der gleiche sein. Wir empfehlen auch den Akt vom 5. November aufmerksam durchzulesen, nichts in ihn hineinzuinterpretieren, sondern die richtigen, daraus folgenden Schlüsse ziehen zu wollen. Was nun?

Magdeburger Zeitung:

1. Am 6. November richtete eine grosse Versammlung in Warschau eine Depesche an die beiden Kaiser. Darin wurde gesprochen von dem „Gefühl der Dankbarkeit gegen diejenigen, die Polen mit ihrem Blute befreit haben und es zur Erneuerung eines selbständigen Lebens beriefen“, wurde die Möglichkeit erhofft, „gegen unsern Erbfeind, den Moskowiter, mit Anstrengung aller unserer Kraft in den Kampf zu ziehen“, und versichert „dass das polnische Volk seinem Bundesgenossen die Treue zu wahren imstande sein wird“. Kurz vor dem November-Akt, am 28. Oktober, hatte

Polnische Blätter:

1. Der Führer der Vertreter Polens beim Reichskanzler hatte bekanntlich am 31. Oktober erklärt, dass die Realisierung des polnischen Staatswesens durch folgende Massnahmen zu erreichen ist:

I. durch Ernennung eines Regenten zur Ausübung der vollen Regierungsgewalt auf dem Gebiete des polnischen Staates,

II. die Aufhebung der Grenze zwischen den beiden Okkupationsgebieten,

III. die Bildung eines provisorischen Staatsrates aus einheimischen polnischen Elementen als Organ, das zur Aufgabe hätte: a) die Ausarbeitung einer

der Reichskanzler eine polnische Abordnung empfangen, die ihm die Wünsche der Polen vortrug. Dabei sagte der Wortführer der Abordnung, Prof. Brudziński, Rektor der Universität Warschau, u.a.: „Siegreiche Schlachten haben das Schicksal Polens in die Hand der Mittelmächte gelegt. Polen gehört zum Westen! Seine Wiederaufrichtung — das wagen wir zu behaupten — wird mit den eigenen Interessen der Mittelmächte im Einklang stehen". Diese beiden Proben mögen genügen. Wären die in den angeführten Worten enthaltenen Gelöbnisse von den Polen auch nur annähernd gehalten worden, so sähe es heute anders in Polen aus.

2. Wie aber ist es gekommen? Wir heben nur die allerwichtigsten Momente der Entwicklung hervor. Als Grundelement der neupolnischen Staatlichkeit war die Berufung eines provisorischen Staatsrates vorgesehen, und dessen erste Aufgabe sollte es sein, die möglichst schnelle Aufstellung eines polnischen Heeres, als des sichtbarsten und unentbehrlichsten Ausdruckes polnischer Staatlichkeit vorzubereiten. Sache der Polen wäre es gewesen, sich alsbald in möglichst wenigen grossen Parteien zu sammeln, aus denen die Männer zu wählen waren, die den Staatsrat bilden sollten. Aber zunächst einmal gab es nur zwei grosse Lager, die Aktivisten, die bereit waren,

Verfassung, sowie von Gesetzentwürfen, b) die Organisierung der polnischen **Staatsverwaltung**.

IV. Die Bildung eines **Militärdepartaments** beim Staatsrate zur Organisierung des künftigen polnischen Heeres, dem die polnischen Legionen als Kadres zu dienen hätten.

Auf diese Weise konnte Polen zum Staat werden, und ein Staat hat die Möglichkeit Bundesgenosse zu werden und gegen den Feind in den Kampf zu ziehen. Ein Volk ohne staatliche Organisation kann es nicht; ein Volk, soll es sich nicht für unterjocht halten, kann Bundesgenosse und Mitkämpfer nur auf Befehl seiner eigenen, aus Volksgenossen bestehenden Regierung werden.

Das hat sich auch bald erwiesen.

2. Wenn ein Volk sich in einem historischen Augenblick nur in zwei Lager teilt, so beweist das noch nicht dessen politische Unreife. Tatsächlich bestand im Lande viel eingewurzeltes Misstrauen und tendenziöser Unwille — wundert es jemanden? — mit desto feinerem psychologischen Takt sollte die Bevölkerung behandelt werden. Am 8. November wurde ein Aufruf zur Bildung des polnischen Heeres erlassen ohne jedwede Beteiligung der Polen, der bald auch zurückgezogen wurde. Auch die Verordnung betreffs des Staatsrates, ohne Verständigung mit den Polen erlassen, wurde zurückgenommen. Die Stimmung wurde allmählich lauer.

sich auf den Boden des Aktes vom 5. November zu stellen, und die Passivisten, die dazu nicht bereit waren, und als schon am 12. November General v. Beseler eine erste Verordnung über die Bildung des Staatsrates erliess, da — streikten alsbald auch schon die Aktivisten, weil die Verordnung nicht gleichzeitig im österreichisch-ungarischen Besetzungsgebiet erlassen worden sei und weil sie die Absicht zeige, den Staatsrat der deutschen Regierung zu unterstellen. Man nahm Rücksicht auf die polnischen Einwände. Am 6. Dezember erging ein neuer Erlass beider Generalgouverneure, der dem Staatsrat die Anfänge zu gesetzgeberischer Initiative und die freie Wahl seines Vorsitzenden (Kronmarschalls) einräumte.

3. Erst am 14. Januar konnte der provisorische Staatsrat eröffnet werden, aber da die „Gemässigten“ bei ihrer Abstinenz geblieben waren, war es von vornherein ein Rumpfstaatsrat, dem so die Voraussetzung für die moralische Autorität in der ganzen Nation fehlte.“ „Am 18. Januar erliess der Staatsrat einen Aufruf an das polnische Volk, worin er seine Aufgaben und sein Programm darlegte und Anerkennung als gesetzliche Vertretung des polnischen Staates heischte. Bis zum Ende des Monats waren die Departements für die verschiedenen Arbeiten gebildet. Und nun hätte die Arbeit beginnen können.

Ja, hätte können! Aber die Geschichte der Enttäuschungen,

3. Der Staatsrat bildete sich aus aktivistischen Elementen und wurde im ganzen Lande mit Freude und Vertrauen begrüsst. Tausende von Gemeinden und Körperschaften hatten ihn ihres Gehorsams und Ehrfurchtsgefühles versichert. Der von der Magd. Zeitung vollkommen missverstandene Hirtenbrief des Warschauer Erzbischofs bezweckte, der Bauernbevölkerung, die seit jeher zu der Behörde, weil sie eine fremde war, kein Vertrauen hegte, den polnischen Behörden gegenüber Achtung und Gehorsam einzuflössen. Es war ein Beweis — wie Abg. Eisele richtig bemerkt — des Sieges des Aktivismus auch unter der hohen Geistlichkeit. Die Sozialisten —

als die sich schon das Werden des Staatsrates darstellt, ist unverändert geblieben bis zum heutigen Tage. Sie sollen hier nicht im einzelnen erzählt, sondern nur festgestellt werden, dass der Staatsrat, der manchen guten Willen gezeigt hat, die Anerkennung der Massen als Vertretung des Staates nicht gefunden hat. Ist es nicht bezeichnend, dass am Festtage der Muttergottes, der „Königin der polnischen Krone“ (6. Mai), der Erzbischof von Warschau von allen Kanzeln die Mahnung ergehen liess, „die Polen möchten doch nicht ihren eigenen Behörden die Achtung versagen“?

4. Die Anwerbung von Freiwilligen für ein polnisches Heer wurde ein völliger Fehlschlag, und den Beschluss, die Wehrpflicht einzuführen, hat man wohl erwogen, aber nicht zu fassen gewagt — in Voraussicht völligen Misserfolges; auch die Uebernahme der polnischen Legionen aus dem k. u. k. Heeresverband als Kaders für die nationale Armee ist so gut wie ganz ergebnislos geblieben. Die passive Resistenz ist allgemein in jeder Hinsicht, bei den gebildeten Schichten nicht minder als bei den Massen. Dafür sind nach und nach beinahe dreissig Parteien entstanden. Nur ist für praktische Arbeit keine einzige zu haben.

mit Ausnahme einer kleinen Gruppe — haben sich dem Staatsrat untergeordnet. Nur die Passivisten standen ihm fern, aber bald begannen selbst hervorragende Gegner einzulenken und in den wichtigsten Kommissionen zu arbeiten. Alle empfanden das Bedürfnis nach einer positiven, schöpferischen Arbeit.

4. Es verflossen aber Wochen und Monate. „Mancher gute Wille“ des Staatsrates konnte keinen einzigen positiven Erfolg erlangen.

Die Heeresfrage darf nicht näher erörtert werden. Ihre Geschichte ist — ein Jammer. Wir und mit uns ein bedeutender Teil der polnischen öffentlichen Meinung waren für die Zwangsaushebung, wozu die Voraussetzung — eine Natioalregierung — hätte geschaffen werden müssen. Es kam anders: das soll doch gesagt werden, dass die vollständige, unterschiedslose Uebergabe der Legionen aus dem k.u.k. Heeresverband und die Feststellung der Eidesformel — wie die Warschauer Zeitungen berichten — erst in den letzten Tagen des Juni erfolgt ist.

In den Departaments des Staatsrates wurde fleissig gearbeitet; eine Menge von Anträ-

gen ist den Okkupationsbehörden zugekommen. Am 12. März stellte der Herr Generalgouverneur dem Staatsrat die Uebergabe des Schul- und Justizweseens in Aussicht. Warum ist das bis jetzt nicht erfolgt? Die Warschauer polnischen Zeitungen veröffentlichten soeben einen Tätigkeitsbericht des Justizdepartements, der imponierend wirkt. Es geht aus ihm hervor, dass die passive Resistenz nicht hier zu suchen ist. Wir bezweifeln nicht den besten Willen des Herrn Generalgouverneurs. Es handelt sich eben um — angewandte Psychologie. Von „Ressortpatriotismus“ getragen, möchten manche deutschen Dezernenten alles so einrichten, wie sie es in ihrer Heimat gewöhnt sind und Zustände schaffen, die mit dem Charakter eines Okkupanten nicht viel gemeinsames haben. Wochenlang dauern z. B. die Verhandlungen über — die Gehälter der polnischen Justizbeamten: die vom Departement vorgeschlagenen Bezüge scheinen den Herren Dezernenten zu hoch. Wenn man Advocaten etc. für den staatlichen Justizdienst gewinnen will, muss ihnen in mancher Beziehung entgegengekommen werden — die ganze Frage ist übrigens nicht tiefgreifend, denn die Polen werden nach einiger Zeit manches anders ordnen — die Verhandlungen nehmen aber schon eine längere Zeit in Anspruch*). Kein

*) Die Warschauer Zeitungen berichten, dass diese Angelegenheit endlich geregelt worden ist: das Justiz-Departement erhält einen Pauschalbetrag und darf in diesem Rahmen die Gehälter aussetzen.

Organ der Verwaltung wurde dem Staatsrat übertragen; er wurde zu einem lucus a non lucendo. Der Direktor des politischen Departaments besitzt nicht das Recht, welches jeder Bürger in Berlin geniesst: eine ausländische Zeitung abonnieren zu dürfen. Es werden grosse Institutionen geschaffen — z. B. die Darlehnskasse — und Gesetze erlassen, von denen der Staatsrat nur aus der Zeitung Kenntnis erlangt. Seine Autorität wurde herabgedrückt; ernste Leute, die dem Vaterlande nützlich werden könnten, werden verbraucht.

5. Der Wunsch, sich bei den Massen beliebter zu machen, hat schliesslich auch den Staatsrat dazu verleitet, am 1. Mai unter Drohung mit dem Streik die seinerzeit mitgeteilten törichten Forderungen an die Besatzungsmächte zu stellen. Deren Antwort hat in einigen Punkten Entgegenkommen verheissen — offenbar um an der Stärkung der Autorität des Staatsrates mitzuhelfen —, aber betreffs der wichtigsten Forderungen musste selbst ihre Grossmut die Polen darauf aufmerksam machen, dass die Zeit für ihre Ansprüche noch nicht reif sei.

5. Da kamen die Einwirkungen der russischen Revolution — die platonische Unabhängigkeitserklärung Polens seitens der Russen und der Entente (Wilson hat seine Botschaft schon vorher der Welt bekannt gegeben); der Staatsrat konnte in seiner bisherigen Stellung nicht mehr verharren. Dazu kamen zwingende Gründe der polnischen auswärtigen Politik. Denn letztere muss existieren, wenn sie auch von wenig unterrichteten oder denkfaulen Köpfen nicht anerkannt wird. Es ist z. B. ein zwingendes Interesse vorhanden, dass in Russland eine starke polnische Armee „zur Wiedereroberung Polens“ nicht geschaffen werde; die Majorität der Petersburger Polen will sich dem Staatsrat fügen — derselbe muss aber Autorität besitzen und nicht eine Scheinexistenz führen. Daher seine Beschlüsse vom 1. Mai. Wenn der Staats-

akt eines nicht feindlichen Nachbarn als „töricht“ bezeichnet wird, so beweist dies eben, wie es um die politische Kultur des Artikelschreibers und der ihm nahestehenden Kreise beschaffen ist. Im grossen und ganzen bewegen sich die Wünsche des Staatsrates in der Richtung, die Univers.-Rektor Brudziński am 28. Oktober 1916 dem deutschen und österr.-ung. Kanzler vorgetragen hat. Ein Teil dieser Wünsche wurde auch von den Besatzungsmächten genehmigt. Wahrheitsgemäss muss berichtet werden, dass diese Zugeständnisse — keinen Enthusiasmus im Lande hervorgerufen haben. Dem Staatsrat sollen zugewiesen werden: ausser Rechtspflege und Schulwesen die Angelegenheiten der Konfessionen, die Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, ferner auf dem Gebiet der Volkswirtschaft, des Handels und der Landwirtschaft mit den Einschränkungen, die aus kriegswirtschaftlichen Rücksichten nicht näher bezeichnet werden sollen, Organisation des Gewerbes, Beseitigung der Kriegsschäden und Wiederaufbau des Landes, endlich öffentliche Wohltätigkeit und soziale Fürsorge. Der polnische Staat soll somit eine kulturelle, teilweise auch sozial-wirtschaftliche Autonomie erhalten, nichts aber von politischer Selbständigkeit. Die Nervosität und das Misstrauen sind im Lande so gross, dass die Jugend die Feststellung eines Termins verlangte, bis wann die Universität den polnischen Behörden übergeben wird und in be-

kannter Weise demonstriert hat, was die Schliessung unserer höchsten Bildungsanstalten zur Folge hatte. Dieser Schritt der Akademiker wird von den massgebenden polnischen Kreisen verurteilt; grosse Parteien sind entschlossen, in den gegebenen Verhältnissen an den Aufbau des polnischen Staatswesens an der Seite der Zentralmächte zu arbeiten.

Und es gilt wahrlich viel genug zu schaffen!

6. „Einigkeit besteht (bei den Polen) nur in den grossen Redensarten von der künftigen Herrlichkeit Polens, in den ausschweifendsten Ansprüchen und im Räsonieren über die deutschen Okkupationsbehörden. Sie, deren aufopfernder und hingebungsvoller Arbeit für ein fremdes Volk Polen allein es zu verdanken hat, wenn es heute schon ein Netz fester Strassen hat, wie die russische Herrschaft es ihm in 120 Jahren nicht gab, und wenn es Ansätze zu einer geordneten Rechtspflege und zu einem Schulwesen hat, das die 60 v. H. Analphabeten mindern und dessen Hochschulen ihm eine leistungsfähige Beamtenschaft erziehen sollen — wenn die Studenten, statt zu politisieren, Vorlesungen hören (und bezahlen) wollten —, sie sollen daran schuld sein, dass der polnische Karren im wesentlichen noch immer auf demselben Fleck steht, wie unter der Knute des Zaren!“

6. In der Lust zum Schaffen sind alle Polen einig, denn auch die Passivisten, der politischen Betätigung abgeneigt, möchten gerne auf dem wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Gebiete mitarbeiten. Was wir dabei unseren Befreiern verdanken, dessen sind wir uns gut bewusst. In Deutschland werden Strassenbauten und Einrichtung von Schulen als Verdienst der Besatzungsmächte genannt. Gewiss, die Strassen, für militärische Zwecke gebaut, werden dem Lande bleiben. Das Schulwesen verdankt den Okkupationsbehörden viel, wobei doch auch die Arbeit der polnischen Gesellschaft erwähnt werden muss, die die Entwicklung des Schul nnd Gerichtswesens angebahnt hat, in pädagogischer Hinsicht auch manches geleistet hat (vor einigen Jahren wurde in einer pädagogischen Weltausstellung die Warschauer Fibel von Promyk-Proszyński als die allerbeste prämiiert). Suum cuique! Die succesive Einführung der Gemeindeselbstverwaltung und der Kreistage bedeutet im Ver-

gleich mit der Vergangenheit einen wesentlichen Fortschritt.

Bei diesem Allen — ist die einst blühende Industrie eine Ruine. Und das unbeschreibliche Elend, an dem in Warschau, Łódź usw. Hunderttausende zu Grunde gehen! Wir enthalten uns weiterer Schilderungen, — müssen aber wiederum eine psychologische Tatsache feststellen. Wäre die einheimische Bevölkerung zur Mitarbeit herangezogen worden, so wäre sie an den Anstrengungen, aber auch **an der Verantwortung** beteiligt. . .

Nicht mit Redensarten von der künftigen Herrlichkeit möchten sich die Polen berauschen, obwohl sie, wie jede Nation, das Recht haben, eine herrliche Zukunft zu erwarten. Wenn unter „ausschweifenden Ansprüchen" die Wünsche der Polen nach einer Vereinigung mit ihnen ehemals gehörenden Ostländern gemeint sind, so sind wir fest überzeugt und mit uns auch mancher deutsche Patriot, dass diese Wünsche auch den wesentlichsten Interessen Mitteleuropas entsprechen und ihre Erfüllung am besten dazu geeignet wäre, das Verhältnis des polnischen Staates zu seinen Befreiern zu befestigen. Die Gegenwart bringt aber lauter Enttäuschungen. Ueber die Zustände in Wilno, Grodno usw. wurde ja einiges in den Verhandlungen des Hauptausschusses des deutschen Reichstages gelüftet. Unsererseits folgt — Schweigen. Was wird aber dazu die nächste Zukunft sagen?

Bei alledem wurde in Warschau die letzte Kundgebung der Besatzungsmächte an den Staatsrat mit der Konzentrierung sämtlicher Arbeitslustigen Elemente beantwortet. Dieser Umstand aber, und die Aussicht auf eine, wenn auch nur kulturelle Autonomie Polens, scheint den hakatistischen Kreisen den grössten Unwillen einzuflössen.

Wegen Mangel an Anhaltspunkten in der inneren Politik Polens werden nun Gründe der auswärtigen Politik an den Haaren herbeigezogen.

7. „Die galizischen Polen und die Polen im feindlichen oder neutralen Auslande sprechen ungescheut aus, was ihre Volksgenossen im befreiten Kongresspolen denken und fühlen. Wir erinnern an die im Mittwoch-Abendblatt mitgeteilte Kundgebung des Pariser Polenkomitees: der Warschauer Staatsrat habe sich von der antirussischen Politik losgesagt und bekenne sich zur strengsten Neutralität Polens zwischen Entente und Vierbund.“

7. Bekanntlich hat die französische Regierung ein Dekret erlassen, wonach aus den in Frankreich lebenden Polen eine besondere Armee gebildet werden soll; darauf hat die vereinigte Organisation der polnischen Demokraten in Paris eine Erklärung abgegeben, die den Standpunkt der Neutralität einnimmt und auch dem polnischen Staatsrat die Neutralität zwischen den kriegführenden Mächtegruppen zuschreibt. Der sowohl tapfere wie kluge Artikelschreiber ist wohl der Meinung, dass die in Paris lebenden Polen ihre ablehnende Haltung dem Versuche der französischen Regierung gegenüber so motivieren sollten: wir wünschen keine Armee an der Seite Frankreichs, weil Polen an der Seite der Zentralmächte kämpft.

8. „Und wir erinnern an die Krakauer Pfingst-Entschliessung der galizischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, deren Annah-

8. Zunächst eine kurze Berichtigung: Sämtliche polnische Zeitungen haben gemeldet, dass die in Krakau damals anwesen-

me — im Beisein von vier Mitgliedern des Warschauer Staatsrates! — einer draussen harrenden Volksmasse mitgeteilt wurde und einen unbändigen Ausbruch des Jubels erzeugte. Diese Entschliessung aber, die hernach im Wiener Abgeordnetenhause von dem Redner des Polenklubs unterstrichen wurde, forderte ganz offen die Vereinigung aller Polen im nationalen und völlig unabhängigen Königreich und für dies Königreich den Zugang zum Meer! Der Sozialist Daszyński hat diese allzu verwegene Offenherzigkeit abzuschwächen versucht: gemeint sei nicht mehr als ein auch im deutschen Interesse liegender Zugang zum Danziger Hafen auf der kanalisierten Weichsel. Wer aber ist so naiv, das auf die Autorität des Sozialisten Daszyński zu glauben?"

den Mitglieder des Staatsrates sich entschlossen auf den Boden des Aktes vom 5. November gestellt haben. Die gegen dieselben sich so oft wiederholende Auslassung ist doch ein wenig unschön!

Richtig ist dagegen, dass die Politik der galizischen Polen eine weitgehende Schwenkung zeigt; doch haben wir keinen Grund, die Aufrichtigkeit der Erklärung des Abg. Daszyński — der jetzt im Polenklub eine sehr hervorragende Rolle spielt — in Zweifel zu ziehen.

Generell aber muss erklärt werden: die Polen sind einmal ein politisches Volk und haben ihre politische Tätigkeit auch unter dem schrecklichsten russischen Druck nicht aufgegeben, was ihnen zum Durchhalten in ihrem Martyrium verholfen hat. Es ist ausgeschlossen, dass ein grosses Volk in einem historischen entscheidenden Augenblick sich ganz passiv und resigniert verhält. Politik kann zweifacher Art betrieben werden: eine reale und eine theoretisch-ideelle. Nach dem 5. November, als sich den Polen die Möglichkeit einer Realpolitik eröffnet hat, stellte sich die bedeutend überwiegende Majorität auf den Boden der neuen Lage: man erinnere sich, mit welchem Enthusiasmus sowohl die Konservativen, wie die Sozialisten in Galizien dies taten. Als aber Monate vergingen und die Möglichkeit einer Realpolitik sich nicht darbot — man weiss ja, dass in Wien auch die Idee der Sonderstellung Gali-

ziens aufgegeben worden ist, — griff man zur Idealpolitik.

Hier gelangen wir schliesslich zum Kern der Dinge.

Wir haben am Anfang bemerkt, dass wir eine Polemik über einzelne vergangene oder laufende Angelegenheiten für zweckfördernd nicht halten. Vielmehr muss man die grundlegenden Ausgangspunkte auseinandersetzen. Wir haben aber sämtliche uns gemachten Vorwürfe ans Tageslicht gezogen, um deren Stichhaltigkeit zu prüfen. Nun prinpiell: was liegt den Ausführungen unserer Gegner zu Grunde? Es sei hier eine Auslese ihrer leitenden Ideen zusammengestellt:

„Politik soll man mit Gefühlen weder machen, noch beurteilen. Also soll man auch den Polen nicht sentimental vorwerfen, dass sie die Dankbarkeit vermissen lassen, die sie im Rausch der ersten Novembertage gelobt haben. Aber Politik soll erkennen und nur rechnen mit dem, was ist und was sie braucht. Die Mittelmächte haben den Polen ihren Staat nicht wieder aufrichten wollen um ihrer schönen Augen willen, sondern um der eigenen Interessen willen, von denen ihre Staatsmänner glaubten, dass sie mit den Polen zusammenfielen. Polen sollte ein Pufferstaat werden zwischen ihnen und dem zaristischen Russland."

„Es liegt klar genug zutage, wie heute die polnische Rechnung ist: die russische Gefahr ist beseitigt, also liegt kein

Grund mehr vor, den Befreiern von ihr Rücksichten zu erweisen. Man nimmt von ihnen an, was sie teils freiwillig gaben und geben, teils sich abtrotzen lassen, erkennt aber keine daraus abzuleitende Verpflichtung an, sondern erklärt die polnische Frage als eine nur international zu lösende. Wer auch Sieger im Kriege bleibe — und man hofft, dass es die Entente sein werde — bei den Friedensverhandlungen, zu denen zugelassen zu werden man als selbstverständlich ansieht, würden ja doch die Mittelmächte von den andern überstimmt werden, und wie viel oder wie wenig dabei auch für Polen abfallen möge — immer werde es mehr sein, als was der Akt vom 5. November in Aussicht stellte und auf alle Fälle Polen von der Vormundschaft der Mittelmächte befreien.

Diese Rechnung ist schlau und dennoch, wie wir fest vertrauen, falsch. Aber es ist Sache der Polen selber, ob sie ihre Interessen richtig oder falsch beurteilen. Für uns ist wesentlich nur das eine, ob die Voraussetznngen für den Akt vom 5. November noch bestehen oder sich wiederherstellen lassen. Muss diese Frage verneint werden — und das scheint uns nachgerade fast unvermeidlich zu sein —, dann muss der Mut zu einer gründlichen Revision jener Politik gefunden werden. Warum sollte das Königreich Polen geschaffen werden? Als Teil der Sicherung nach Osten, die der Krieg als unentbehrlich

erwiesen hat. Auf sie kann unter keinen Umständen verzichtet werden, und wie sie auch zwischen Narew und Ostsee gestaltet werden möge, unverträglich mit ihr ist auf alle Fälle ein Polen, das nach Westen nur insoweit orientiert ist, als es nach dem Besitze Posens und Danzigs strebt, und dass wir nicht politisch und militärisch in der Hand haben. Unverträglich auch ein Polen, das an Oesterreich-Ungarn angegliedert wäre, denn dadurch würde die verbündete Donaumonarchie nicht stärker, sondern schwächer und von der historisch und geographisch gegebenen Südostrichtung in ihrer Entwicklung abgelenkt, gar nicht zu reden von dem Sprengpulver, das ihre Verbindung mit Polen in das Bündnis der Mittelmächte hineintrüge. Es bleiben dann nur noch zwei Möglichkeiten übrig. Beide unvollkommen und unwillkommen, aber jede ein kleineres Uebel im Verhältnis zu jeder der schon erwähnten: die Teilung Polens entweder mit Oesterreich-Ungarn oder mit Russland. Im ersteren Falle unter der Bedingung, dass Oesterreich-Ungarn der dualistische Organismus bleibt, der er ist, der annektierte Teil Polens also nur an Galizien angegliedert wird, wobei dann zweckmässig Ostgalizien mit der Bukowina zu einem neuen, ruthenischen Kronland zusammenzufassen wäre. Auch müsste bei dieser Lösung der grössere Teil Polens mit Warschau an Deutschland fallen, während bei der

Teilung mit Russland nur dasjenige zu nehmen wäre, was die militärische Notwendigkeit erheischt, also im Norden die Weichsel—Narew-Linie.“

Aus diesen Ideen, wo an der Spitze die Forderung der Dankbarkeit, in der Mitte verkappter Annexionismus (Polen sei „politisch und militärisch in der Hand“ zu behalten!) und am Schluss das Programm einer Teilung Polens steht, ist doch viel erklärlich, was in der polnischen Seele vorgeht. Denn täuschen wir uns nicht: obige Gelüste sind nicht vereinzelt. Daher das bange Gefühl und die Vorsicht, die einen grossen Teil der polnischen Gesellschaft in ihren Handlungen bezeichnet. Wenn ferner die gegenwärtig in Deutschland sehr aktuellen Ideen der Abtretung Polens an Russland oder diejenigen eines Seperatfriedens mit Russland auf Kosten Polens in Erinnerung gebracht werden, so wird doch begreiflich sein, warum in Polen sich noch soviel Misstrauen erhalten hat.

Trotz alledem ist die dem Staatsrat zugeschriebene pfiffige Spekulation ein Hirngespinst oder ein Behelfsinstrument der Politiker aus dem Lager der „Magdeburger Zeitung“.

Gewiss gibt es Polen, die ihre Hoffnungen auf die Entente setzen und wenn deren Zahl sich nicht verringert, so ist das eben den Politikern vom Schlage der „Magdeburger Zeitung“, die übrigens in ihrer Art noch nicht die schlimmste ist, zu verdanken.

In den Behauptungen unserer Gegner ist nur das richtig, dass die internationale Lage für Polen günstig ist.

Wie wird dies aber von den Polen ausgenützt?

Die grosse Majorität des Landes, die sich um den Staatsrat schaart, hat ihr Programm offen und unzweideutig bekundet. Als die polnischen Legionäre ins Feld gegen Russland zogen, das gleichbedeutend mit der Entente ist, haben sie alle ihr Leben aufs Spiel gesetzt, wie viel junge Helden haben auch ihr Leben eingebüsst! Und ihr Ideal ist: Unabhängigkeit sowohl vom absolutistischen, wie vom republikanischen Russland. Als die Herren vom Staatsrat ihre Aemter, gewiss gegen den Willen Russlands, antraten, haben sie auch ihre Köpfe riskiert: es lässt sich doch denken, dass die Russen ihrer habhaft werden konnten. Die Linie unserer Politik bleibt dennoch unverändert. Nicht deswegen, weil wir, die wir die Kraft der Zentralmächte kennen, an ihre Unbezwingbarkeit glauben, sondern weil wir für alle Fälle der Ueberzeugung sind, dass ein unabhängiger polnischer Staat in Verbindung mit den freien, gleichberechtigten, ihm einst angehörenden Ostvölkern, nur an der Seite der Zentralmächte, nicht aber Russlands, gleichgiltig, ob des zarischen ob des revolutionären, möglich ist. Und auch deswegen, weil uns der Hass unter den Völkern zuwider ist und es die höchste Zeit wäre, dass zwischen den Deutschen und Polen menschenwürdige, auf gegenseitige Achtung und Verständnis beruhende Verhältnisse eintreten. Auch dem russischen Volke in seinen ethnographischen Grenzen sind wir gut gesinnt, solange es nicht dem alten Imperialismus — z. B. gegenwärtig bezüglich der „Befreiung“ Lembergs — verfällt.

Wir sind nicht ermächtigt im Namen des Staatsrates zu sprechen, aber dessen Handlungen führen selber eine beredte Sprache. In der grossen Landestagung, die am 16. und 17. März in Warschau stattgefunden hat, sagte der Direktor des politischen Departamens des Staatsrates, Graf W. Rostworowski: „Seinen Standpunkt

erklärt der Staatsrat mit der Losung: Fort mit Russland! Wir wollen eine Armee, aber nicht eine neutrale Armee"... Wir verraten hier kein Geheimnis, wenn wir sagen, dass der Staatsrat Ende März seiner Demissionierung nahe war, weil er glaubte, dass in Wien der Bildung dieser Armee Schwierigkeiten entgegengebracht werden. Und er will es bis zum heutigen Tage! — Radikal, nicht ohne republikanische Allüren, ist die polnische Linke — wie überall; wie ist ihr Standpunkt? In einer massgebenden vertraulichen Schrift dieser Organisation („Rząd i wojsko", Nr. 15 vom 15. April) wird die durch die russische Revolution geschaffene Lage grundsätzlich besprochen und nach kühler Abwägung sämtlicher pro und contra-Gründe die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Stellung Polens nur an der Seite der Zentralmächte sein kann*).

---

*) Die erwähnten Ausführungen des vertraulichen und für die Linke sehr massgebenden Organs betrachten wir für so charakteristisch, dass wir den diesbezüglichen Passus wörtlich übersetzen:

„Der Streit um Polen — lesen wir hier — wird sich jetzt zwischen der Entente und den Mittelmächten auf einer anderen Grundlage abspielen — es wird dies nicht mehr ein Streit sein darum, ob ein polnischer Staat sein oder nicht sein soll (so stand die Sache am 5. November 1916), sondern darum, welcher Einflussphäre dieser Staat unterliegen soll.

„An wessen Seite soll also der polnische Staat stehn? In dieser Hinsicht wechseln wir unsere prinzipielle Stellung nicht — wir bleiben entschieden dabei, dass der polnische Staat sich in engem Zusammenleben und Bündnis mit Mitteleuropa entwickeln muss. Ein Zusammenleben selbst mit dem demokratischen Russland würde für den polnischen Staat schädlich sein aus folgenden Gründen: 1) der Unterschied der Kulturen und die höhere polnische Kultur; die letztere würde sich den russischen allgemeinen Staats- und militärischen Interessen unterordnen müssen und würde durch die niedrigere russische Kultur in ihrer freien Entwicklung gehemmt werden, 2) das Verhältnis des polnischen Staates zu dem riesigen russischen Reich würde stets unproportional bleiben; Russland würde durch sein Uebergewicht und seine durch die russische Psyche gegründeten Raubinstinkte zweifellos den polnischen Staat in eine immer grössere Abhängigkeit von sich bringen, und schliesslich 3) der mit Russland verbündete polnische Staat könnte keine staatlich-schöpferische Politik treiben im Verhältnis zu seinen Nachbarn: den Weissruthenen, Litauern, Ukrainern — während im Gegenteil die bessere Zukunft für Polen und diese Völkerschaften sich bietet in einem gemeinsamen staatlichen Zusammenleben auf föderativer Grundlage: Gleiche mit Gleichen, Freie mit Freien.

„Dies sind die Gründe, die, aus der historischen Perspektive

Das nationale Zentrum wirkt für den Aufbau des polnischen Staates an der Seite der Mittelmächte unermüdlich; aus diesem Lager, wie auch aus der Gruppe des „Goniec“ und des Klubs der Anhänger der polnischen Staatlichkeit ist Ende Juni die Schrift „Wobec przewrotu rosyjskiego“ erschienen, in der hervorragende Politiker (Łempicki, Grużewski, Makowiecki, Lutomski, Kulzycki) gegen jedwede Beziehungen zu Russland ein-

---

betrachtet, gegen ein polnisches Bündnis mit Russland sprechen.

„Was spricht für ein Zusammenleben mit Mitteleuropa?

1) Die Gemeinsamkeit der kulturellen Elemente bei einem gleichzeitigen in vielen Beziehungen niedrigeren Niveau der polnischen Kultur; die letztere wäre in der Lage, sich manche Errungenschaften der deutschen Kultur anzueignen, besonders hinsichtlich der sozialen und technischen Organisation; 2) das Verhältnis des polnischen Staates zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn wird viel mehr proportional sein wie zu Russland; 3) das durch eine Union mit dem historischen Litauen verbundene Polen wird eine Vormauer Mitteleuropas gegen den russischen Koloss sein, es wird neue Formen eines staatlichen Zusammenlebens schaffen, mit Völkerschaften, deren Verschlingung zu den Tendenzen des grossrussischen Stammes gehört. Auf Grundlage des Wettbewerbes um den Einfluss auf die zwischen Polen und dem eigentlichen Moskau wohnenden kleinen Völkerschaften wird der historische Kampf zwischen dem polnischen und russischen Staate seine Fortsetzung nehmen. Für die Zentralmächte werden sich hieraus folgende Vorteile ergeben: 1) das mit Litauen verbündete Polen wird tatsächlich ein starker Staat sein und wird auf der Wagschale Mitteleuropas durch sein Schwergewicht zum Erhalt des internationalen Gleichgewichtes hervorragend beitragen können; 2) Polen wird durch seine Verbindung mit Litauen ganze Jahrzehnte auf die Herausarbeitung solcher Normen des staatlichen Lebens verwenden, die alle Völkerschaften Litauens befriedigen müssten, wobei die Möglichkeit der Wegnahme Litauens durch Russland eine ständige Drohung für Polen bedeuten würde und seine Wachsamkeit ausschliesslich seinen östlichen Grenzen, gegen Russland, zuwenden würde. Der polnische Staat wird auch keine Besorgnisse zu hegen brauchen weder wegen Galizien, noch um Posen; was Galizien anbetrifft, so wird, abgesehen von anderen Umständen, Oesterreich schon wegen der gegenwärtigen Vorfälle in Russland gegen die Polen nicht mehr die ruthenische Frage ausspielen können, in Posen dagegen stehen die Dinge so, dass der Abbau sämtlicher antipolnischen Gesetze, die v o l l s t ä n d i g e kulturell-nationale Freiheit unserer Brüder und ihre v o l l s t ä n d i g e bürgerliche Gleichberechtigung die ersten und unumgänglichen Grundlagen eines verträglichen Zusammenlebens des polnischen und deutschen Staates sind.

„Solche gegenseitigen Vorteile würden sich aus dem staatlichen Zusammenleben Polens mit Mitteleuropa ergeben. Damit jedoch dieses eintrifft, müssten die Zentralmächte schon jetzt gewisse prinzipielle Fragen und zwar in erster Linie das historische Litauen betreffend, berücksichtigen.“

dringlich auftreten. Wir verweisen auf diese Tatsache, weil die „Voss. Ztg." und andere Blätter Belege für die Haltung der Polen verlangen.

Wenn aber in Polen eine Zurückhaltung eingetreten ist, so geschah es unter dem Einflusse von Geschehnissen — in Deutschland! Mehr als zwei Jahre schleuderte man hier uns den Vorwurf des Russophilismus ins Gesicht, umso heftiger, je russophiler die Urheber dieses Vorwurfes Jahrzehnte — nein, ein Jahrhundert lang waren (die Konservativen); plötzlich, als bei uns der Russophilismus bis zu den letzten Wurzeln ausgerottet wurde, erfahren wir von einer russophilen Richtung ... in Deutschland! Die alte Sehnsucht der Konservativen nach der Freundschaft mit der Nagajka lodert hell auf, ihr gesellt sich der Neo-Russophilismus der Geschäftsleute, die es eilig haben, ihre Millionen in Russland zu investieren! Die Kreise, die zur Zeit sämtlicher polnischen Aufstände uns dem russischen Joche ausgeliefert haben, sind wiederum an der Arbeit. Und um ihr schlechtes Gewissen zu entlasten, schreien sie von einem Russophilismus — in Polen. In Spanien ist der Typus des „Galeotto" bekannt, der solange einer Person Schlechtes einredet, bis sie selber daran glaubt und sich in die von dem „Galeotto" gewünschte Situation hineinfindet. Das möchte auch der Galeotto von Berlin erreichen.

Bei uns gibt es aber keinen Russophilismus! Auch nicht bei den sogenannten Nationaldemokraten, die mit den russischen Machthabern verhandelten aus Furcht, aus politischer falscher Spekulation, aus Misstrauen gegen andere — worüber wir, nicht aber die Berliner Russophilen das Recht haben, mit ihnen abzurechnen! Die Polen, sämtliche Polen, verlangen eins nur: die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes — in den möglichst weiten Grenzen, ohne Nachteil für die Nachbarvölker. Russland also, das 80% des alten polnischen Territoriums beherrschte und bis zum heutigen Tage — auch Kerenskij hat es neulich erklärt — Wilno und Kowno für

altrussische Städte betrachtet, dies alte oder neue Russland ist unser natürlicher Widersacher. Wenn sich aber in Deutschland Stimmen vernehmen lassen, die eine Auslieferung Polens an Russland in dieser oder jener Form verlangen, — wenn hier die Unabhängigkeit Polens nicht anerkannt, dagegen der „selbständige Staat“ nur als Objekt für die Friedensverhandlungen mit Russland betrachtet wird — so muss sich doch bei uns der Volkswille aufbäumen!

Nicht nur die Zukunft, nicht nur die Frage in welcher Interessensphäre der nächste östliche Nachbar Deutschlands leben wird, steht hier auf dem Spiel . . .

Wir wollen einmal der Wahrheit in die Augen sehen! Die Polenfrage i s t einmal eine internationale Angelegenheit und die Ententemächte samt Amerika möchten aus ihr gehöriges Kapital schlagen. Sie haben die Unabhängigkeit Polens proklamiert und beginnen ein neues, dies muss erklärt werden, im grossen Stil erdachtes Intrigenspiel. Am 6. Juni hat der Präsident der französischen Republik ein Dekret betreffs Bildung einer polnischen Armee in Frankreich unterfertigt. Das würde nur ein Effekt sein — Wilson hat aber beschlossen, diejenigen Polen, die in den amerikanischen Reihen ihre Dienstpflicht erfüllen, dieser französisch-polnischen Armee einzuverleiben. Auch das ist keine Gefahr, neben dieser Armee soll aber eine polnische Regierung von der Entente proklamiert werden, um dem Warschauer Staatsrat bezw. dem einzusetzenden Warschauer Ministerium ein Gegengewicht zu schaffen. Das kann schon unübersehbare Folgen nach sich ziehen. Z. B. die hunderttausende polnischen Soldaten in Russland, die sich gegenwärtig dem Warschauer Staatsrat, als der einzigen Nationalbehörde unterordnen, könnten zur Ansicht gelangen, das die richtige polnische Regierung sich in London befindet. In den internationalen Verhandlungen und während des Friedenskongresses könnte diese Gegenregierung eine Rolle spielen. . .

Anderseits lebt das Land fortwährend in einem Uebergangsstadium; es ist durch drei (eigentlich vier oder fünf)

Demarkationslinien getrennt, nagt am Hungertuche und soll höchstens ein Kultur- aber kein politisches Betätigungsgebiet erhalten. Es ist ein Staat ohne Grenzen, Monarchie ohne Monarchen, Polen ohne polnische Vollzugsgewalt, Bundesgenosse ohne Bündnis, immer nur Objekt der grossen Politik, nicht Subjekt. Wie lange kann ein Millionenvolk in diesem Zustande leben? Wir glauben, es wäre die höchste Zeit, eine endgültige Lösung herbeizuführen. Der Herr Reichskanzler sagte, dass Deutschland und Oesterreich-Ungarn die polnische Frage lösen wollen und sie zu lösen imstande sind. Unser Programm ist bekannt. Der polnische Staat soll jetzt schon ins Leben berufen werden, in Union mit wenigstens dem besetzten Weissruthenien, dessen Bevölkerung, wie auch diejenige Litauens über ihre politischen Daseinsformen abstimmen würde, wobei aber die den Polen auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden müssten, damit sie sich mit den Weissruthenen und Litauern verständigen könnten. In diesem polnischen Staat sollte baldmöglichst der Landtag einberufen werden, zur Wahl des Monarchen, der während des Krieges vielleicht durch einen Regenten regieren würde. Die militärische Besatzung der Verbündeten muss bleiben. Gleichzeitig wird mit den Zentralmächten ein Trutz- und Schutzbündnis geschlossen, die Armee auf die Füsse gestellt und das Zollverhältnis zu den Mittelmächten geregelt, vielleicht in einer solchen Weise, dass keine Zollgrenze oder nur Uebergangszölle eingeführt werden und Polen somit Zugang zur See erhielte, ohne die Notwendigkeit, die Weichsel und Danzig zu internationalisieren.

Wir sind überzeugt, dass dies Programm seiner Verwirklichung entgegengeht; schade aber um jeden Tag und Monat, der diese Verwirklichung verzögert. „Es ist schon viel in Polen verdorben", sagt Friedrich Naumann in seinem Polenbuch, das Niemandem, der sich für Politik interessiert, unbekannt bleiben darf. Es lässt sich aber, dies fügen wir hinzu, noch viel verbessern. Sehr viel Zeit haben wir freilich nicht.

Entwurf einer Neuorganisation von Polen.

In der Sitzung des Staatsrates vom 3. d. M. wurde den Herrn Kommissaren der Besatzungsmächte der von dem Staatsrate ausgearbeitete Entwurf einer Neuorganisation des Verwaltungswesens in Polen überreicht.

Wir bringen nachfolgend die Hauptbestimmungen desselben:

Bis zu dem Zeitpunkt der endgiltigen Festsetzung der Verfassung des Polnischen Staates werden folgende Oberste Behörden des Polnischen Staates gebildet: 1) der Staatsrat, 2) der Vorsitzende des Ministerrates, 3) der Ministerrat und 4) die Minister und Direktoren der einzelnen Departements.

1. Der Staatsrat.

An Stelle des jetzigen Provisorischen Staatsrates wird als Vertreter des Polnischen Staates ein aus 50 Personen bestehender Staatsrat gebildet. Diese Personen werden durch eine Wahldelegation gewählt, bestehend aus: 1) dem Erzbischof von Warschau, 2) dem Kronmarschall des Provisorischon Staatsrates und 3) einer weiteren Person, die durch den Provisorischen Staatsrat aus ausserhalb des Staatsrates stehenden Kreisen gewählt wird. Die Wahldelegation wird die Liste der Gewählten dem Kronmarschall einhändigen und mit dem Augenblick der Konstituierung des Staatsrates ihre Tätigkeit beenden.

Die erste Sitzung des Staatsrates beruft der Kronmarschall des Provisorischen Staatsrates ein; der letztere löst sich mit dem Augenblick der Konstituierung des neuen Staatsrates auf und überweist seine Angelegenheiten, Akten und Fonds dem Staatsrat oder dem Ministerrat. Die Kompetenzen des Provisorischen Staatsrates gehen auf den Staatsrat oder den Ministerrat über, gemäss besonderen Vorschriften.

Die Besetzung der frei werdenden Stellen im Staatsrat ist von seinem eigenen Ermessen abhängig; seine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen mit zweidrittel Stimmenmehrheit.

Der Staatsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, welcher den Titel eines Kronmarschalls führt, ferner zwei Vize-Marschälle und zwei Sekretäre. Die Wahl der weiteren Organe des Staatsrates ist von seinem Ermessen abhängig und wird nach der von dem Staatsrat für sich beschlossenen Geschäftsordnung erfolgen.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates sowie die durch sie delegierten Vertreter der Polnischen Regierung haben das Recht, in den Sitzungen des Staatsrates ausserhalb der Ordnungsfolge das Wort zu ergreifen. Sie nehmen an den Abstimmungen nur dann teil, wenn sie Mitglieder des Staatsrates sind. Dem Staatsrat steht das Recht zu, die Teilnahme der Einzelmitglieder oder des ganzen Ministerrates an seinen Sitzungen zu fordern. Weitere Personen können an den Sitzungen des Staatsrates nur auf besondere Einladung des Vorsitzenden teilnehmen. Die Teilnahme der Kommissare der Okkupationsregierungen ist weiter unten vorgesehen.

Zu den Befugnissen des Staatsrates gehören: a) die Berufung und Abrufung — durch ein Misstrauensvotum — des Vorsitzenden des Ministerrates und die Bestätigung der durch denselben vorgeschlagenen Liste der Mitglieder des Ministerrates, b) die Bestimmung in Sachen der Berufung des Regenten des Polnischen Staates, c) die Beschliessung der Wahlordnung für den Reichstag, die Berufung des Reichstages und die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes, d) die Beschliessung von Gesetzen, Steuern und Verordnungen gesetzgebenden Charakters, sei es auf Antrag des Ministerrates, sei es auf Antrag der Okkupationsbehörden, sei es infolge eigener Initiative, e) die Bestätigung sowohl des allgemeinen Staatsbudgets wie der einzelnen Budgets und Etate der Obersten Polnischen Staatsbehörden und der ihnen unterstellten Beamten, f) die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben in allen Zweigen der polnischen Staatsverwaltung, g) das Recht, den Vorsitzenden des Ministerrates und die Miltglieder des Ministerrates auf Grund

besonderer Vorschriften zur Verantwortlichkeit zu ziehen. Bis zu dem Zeitpunkt der Konstituierung des Staatsrates stehen die obigen Befugnisse, mit Ausnahme des unter Punkt b erwähnten, dem Provisorischen Staatsrate zu.

Bis zu dem Zeitpunkt der Eröffnung des Reichstages darf ohne Einwilligung des Staatsrates, als des Vertreters des Polnischen Staates, kein neues Gesetz oder Verordnung gesetzgebenden Charakters erlassen werden, gleichgiltig ob dieselben die unter Leitung der Polnischen Ministerien stehenden Verwaltungszweige betreffen, oder solche, die noch den Okkupationsbehörden unterstehen. Ohne Einwilligung des Staatsrates dürfen weder neue Steuern ausgeschrieben, noch die bestehenden erhöht werden; in gleicher Weise dürfen auch keine Anleihen aufgenommen noch Verpflichtungen eingegangen werden, die den polnischen Schatz oder den Polnischen Staat belasten. Verträge mit den Regierungen fremder Staaten erlangen gesetzliche Kraft erst nach Annahme durch den Staatsrat.

II. Der Vorsitzende des Ministerrates.

Zu den Befugnissen und Pflichten des Vorsitzenden des Ministerrates gehören: a) die Vertretung der polnischen Regierung in allen inneren und äusseren Angelegenheiten, b) die Führung von Verhandlungen und die Abschliessung von Verträgen mit den Vertretern fremder Mächte, unter Wahrung der für den Staatsrat reservierten Rechte c) die Führung von Verhandlungen bezüglich der Berufung des Obersten Hauptes des Polnischen Staates, d) der Vorsitz im Ministerrat, die Leitung der Arbeiten desselben und die Wacht über die richtige Ausführung seiner Verordnungen, e) die Aufsicht über die Tätigkeit der einzelnen Ministerien und Departements und ev. die direkte Leitung eines Ministeriums oder Departements, f) die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen allgemein bindenden Charakters und die Wacht über ihre Ausführung und Einhaltung, g) die Herausgabe des „Journals der amtlichen Verordnungen und Arbeiten“, h) die Vorlage der

Liste der Mitglieder des Ministerrates dem Staatsrat zur Bestätigung, sowie, auf Antrag der zuständigen Minister und Direktoren, die Berufung und Abrufung der höheren Beamten und die Berichterstattung auf Verlangen des Staatsrates über die Tätigkeit des Ministerrates, der Ministerien und der Departements.

III. Der Ministerrat.

Der Ministerrat besteht aus dem Vorsitzendnn, d. h. dem Ministerpräsidenten und den Ministern und Direktoren der Departements. In Abwesenheit des Ministerpräsidenten übernimmt den Vorsitz im Ministerrat ein Mitglied desselben, das vom Ministerpräsidenten zur ständigen Vertretung berufen worden ist. Den abwesenden Minister vertritt im Ministerrat der Direktor des zuständigen Ministeriums, den Direktor des Departements vertritt der Vize-Direktor, der in den Angelegenheiten seines Ressorts Stimmrecht besitzt. Der Direktor der Kanzlei des Ministerrates nimmt an den Sitzungen des Ministerrates teil, ohne jedoch ein Stimmrecht zu besitzen.

Zu den Befugnissen des Ministerrates gehören: a) die Beschliessung über Gesetzesvorlagen und über andere Anträge, die dem Staatsrat oder dem Reichstag einzureichen sind, b) die Erteilung der gesetzlichen Kraft den Gesetzen und Verordnungen gesetzlichen Charakters, die vom Staatsrat beschlossen worden sind und die Bestimmung über die Art ihres Inkrafttretens c) die Erteilung von Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen sowie zu den Verordnungen, die mehrere Ministerien betreffen, d) die Beschliessung über Projekte und Anträge der einzelnen Ministerien und Departements, betreffend die Vorbereitung und die Ordnungsfolge der Uebernahme der staatlichen Verwaltungszweige, e) die Festsetzung des Regierungprogramms, der Grundsätze der Regierungspolitik und der Aenderungen in der Organisation der staatlichen Behörden, f) die Vorbereitung zur Wahrung der Interessen des Polnischen Staates auf dem Friedenskongress, g) die Prü-

fung der Berichte der Ministerien und Departements, die Vereinheitlichung der Tätigkeit der einzelnen Minister und Direktoren und die Ausgleichung der Differenzen zwischen ihnen und dem Ministerpräsidenten,
h) alle staatlichen Angelegenheiten, die im Sinne des Gesetzes keinen anderen Behörden zugewiesen worden sind.

Die näheren Bestimmungen im Rahmen dieser Verordnung über den Wirkungsbereich und die Kompetenzabgrenzung des Ministerrates, der einzelnen Ministerien und Departements, werden in die Geschäftsordnung des Ministerrates aufgenommen werden, die der letztere mit einfacher Stimmenmehrheit beschliesst.

Was sagen dazu die Mehrheitsparteien?

Die „Deutsche Zeitung“ meldet:

Der „Unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden“ hatte am 15. Juli 1917 seine Vertrauensmänner aus dem ganzen Deutschen Reich zu einer Besprechung eingeladen. In der Versammlung, die im Festsaal des Abgeordnetenhauses in Berlin tagte, sind die Fragen des Ostens eingehend behandelt worden. Der Vorsitzende des Unabhängigen Ausschusses, Herr Prof. Dr. Dietrich Schäfer, hat einleitend die allgemeine politische Lage besprochen, Herr Superintendent Rhode aus Schildberg (Posen) die Verhältnisse in Kongresspolen, Herr Justizrat Wagner-Berlin deren Rückwirkung auf unsere Ostmark und Herr Prof. Dr. von Freytag-Loringhoven aus Dorpat unser Interesse am Balkanlande. Nach einer Aussprache sind von der Versammlung die folgenden Leitsätze anerkannt worden:

1. Die Haltung der Polen innerhalb wie ausserhalb unserer Grenzen, vor wie nach der Erklärung vom 5. Nov. 1916, zeigt unwiderleglich, dass der Friedensschluss nicht zur Errichtung eines unumschränkt selbständigen Königreichs Polen führen darf. Es würde in Zukunft jedem unserer Feinde gegen uns zur Verfügung stehen. Seine bewaffnete Macht würde sicher zuerst gegen die deutschen Befreier Verwendung finden. Es ist grundfalsch, wenn man glaubt, der Zusammenhang der Polen stände dem im Wege

2. Bei unserer mitteleuropäischen Lage und der Zusammensetzung der Bevölkerung unserer Ostmark bedeutet die Er-

richtung eines unabhängigen polnischen Staates eine dauernde Gefahr für das Deutsche Reich. Das Deutsche Reich muss, wenn es bestehen soll, noch für lange Zeit, die politische, militärische und wirtschaftliche Oberleitung des etwa entstehenden polnischen Staatswesens in der Hand behalten.

3. Soweit politische, militärische und wirtschaftliche Oberleitung nicht in Frage kommt, kann den Polen die Ordnung ihrer Angelegenheiten überlassen bleiben, doch ist dafür zu sorgen, dass deutsche und andere nationale Minderheiten (mehr als ein Fünftel der Bevölkerung) in der Behauptung ihres Volkstums nicht behindert werden.

4. Das Deutsche Reich kann keinerlei Neuordnung ertragen, die österreichischen Einfluss irgendwie über das jetzige Generalgouvernement Lublin hinaus ausdehnt.

5. Das Deutsche Reich muss seine Hand auf die russischen Staats- und Krongüter legen.

6. Die Schaffung des polnischen Staates darf unter keinen Umständen Einfluss gewinnen auf die Verhältnisse in unseren Ostmarken.

7. Kurland, Litauen, das Gouvernement Suwałki und die jetzt von uns besetzten Teile der Gouvernements Wilno Grodno und Mińsk dürfen nicht mit Polen vereinigt werden, sondern müssen als besondere Verwaltungsgebiete dem Deutschen Reiche angeschlossen werden. Hier ist vor allem Siedlungsland zu gewinnen, dessen wir für in- und ausländische Deutsche so dringend bedürfen. Auch mit Rücksicht auf die Behauptung dieser Gebiete ist die Sicherung deutscher, militärischer, politischer und wirtschaftlicher Macht in Polen notwendig.

8. Bei den Friedensverhandlungen ist anzustreben, dass in Livland und Estland die Verhältnisse so geordnet werden, dass diese Länder alter deutscher Kultur nicht wieder von russischer Macht gegen das Deutsche Reich gebraucht werden können. Es muss auch der drohenden Gefahr begegnet werden, dass England sich in ihnen festsetzt.

9. Bei dieser Sachlage muss der weitere innere Ausbau des Königreichs Polen unbedingt unterbleiben, solange sein staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche nicht festgelegt ist.

Wir geben obiges Programm ohne Kommentare wieder, in der Erwartung, dass die antiannexionistischen Parteien und Blätter ihr Gegenprogramm in der Polenfrage veröffentlichen werden, wozu es schon die höchste Zeit ist.

Als Erläuterung zu den Entschliessungen des Unabhängigen Ausschusses schreibt Prof. Brandenburg im Deutschen Courier:

Halten wir es für notwendig, den neuen Polenstaat in unsrer Einflussphäre festzuhalten, so könnte es nur dadurch geschehen, dass wir ihn unter strenge Aufsicht stellen. Wir müssten ihn in die Unmöglichkeit versetzen, seine Kräfte gegen uns zu verwenden. Wir würden den Polen verbieten müssen, Bündnisse und Verträge ohne unsere Zustimmung zu schliessen; wir würden uns das militärische Besatzungsrecht vorbehalten, das Land in unser Wirtschaftssystem einbeziehen müssen. Nur in den inneren Angelegenheiten — Verwaltung, Finanzwesen, Kulturpolitik — dürfte der neue Staat selbständig sein. Das Selbstgefühl der Polen würde durch solche Einschränkungen natürlich noch mehr gereizt werden; aber da wir doch nicht hoffen konnen, dass sie jemals unsere ehrlichen Freunde werden, so müsste man sich damit abfinden, dass die ohnehin vorhandene Feindseligkeit noch um einige Grade verschärft würde.

Eine solche Lösung der Frage, die ohne dauernde Anwendung von Gewalt nicht durchführbar wäre, konnte vor der russischen Revolution, wenn auch als schwierig, doch als möglich erscheinen; und vor allen Dingen, es schien keine andere zu geben, nachdem ein eigener Staat den Polen einmal verheissen war. Jetzt ist Russlands Anziehungskraft so stark geworden, dass die Bedenken dagegen erheblich steigen müssen. Zugleich aber legt die Schwächung Russlands durch die Revolution uns jetzt eine andere Lösung nahe:

Wir können diejenigen Grenzgebiete Polens, die zur Sicherung unserer Grenze militärisch notwendig sind, unserm Reiche einverleiben und es dem Rest überlassen, ob es sich in irgendeiner Form dem neuen russischen Staatswesen anschliessen will. Wir können das jetzt mit viel grösserer Ruhe tun, als es vor der russischen Revolution möglich gewesen wäre, weil die föderalistische Ausgestaltung der russischen Einrichtungen diesen Nachbar voraussichtlich weniger bedrohlich für uns machen wird.

Dass damit nicht alle Gefahren beseitigt sind, versteht sich von selbst. Die polnische Irredenta wird bestehen bleiben und vielleicht zeitweise recht unangenehme Formen annehmen. Aber das lässt sich niemals vermeiden, solange wir nicht auf die östlichen Gebiete des preussischen Staates überhaupt verzichten, unser ganzes östliches Deutschtum dem Untergang überliefern und die Sicherheit unserer Ost-

grenze opfern wollen. Es muss ertragen werden als eine unangenehme Notwendigkeit, die uns die geographische und ethnographische Lage unseres Gebietes nun einmal auferlegt.

Wie die Grenzen gegenüber dem neuen Polenstaat zu ziehen sind, können natürlich nur unsere militärischen Sachverständigen entscheiden. Eins aber versteht sich von selbst, bis zum Friedensschluss muss unsre Herrschaft im Lande vollständig aufrecht erhalten werden, so sehr dies auch durch die vorzeitige Einrichtung eigner polnischer Behörden erschwert worden ist.

Die Räumung Polens muss bei den Friedensverhandlungen als Kompensationsobjekt in die Wagschale geworfen werden können Vermindert ist der Wert dieses Pfandes schon durch die Novembererklärung. Umso mehr muss dafür gesorgt werden, dass es uns nicht ganz aus der Hand gleite, bevor es uns einen starken Frieden hat schaffen helfen.

NOTIZEN.

Politisches.

Vom Provisorischen Staatsrat.

Die Einteilung der Gerichte in Polen. In der Sitzung des Provisorischen Staatsrats am 7. Juli wurde der von der Justizabteilung ausgearbeitete Entwurf über die Einteilung der Gerichte in Polen angenommen.

Es wurde beschlossen, die untere Gerichtsbarkeit in der Gestalt, in der sie sich gegenwärtig befindet, beizubehalten. Dies betrifft die Friedensgerichte in Städten und Gemeinden, sowie die Hypothekensekretäre und Gerichtvollzieher. Bei den Besirksgerichten und den höheren Gerichtsinstanzen wurde das statistische Material der Okkupationsbehörden über Personal und Tätigkeit, sowie das Material der früheren russischen Organisation verwendet.

Folgende Gerichte werden eröffnet:

a) das Oberste Gericht mit 2 Vorsitzenden, 6 Richtern, 8 Staatsanwälten, 6 Sekretären und 2 Untersekretären;

b) 2 Appellationsgerichte: in Warschau und Lublin mit 2 Vorsitzenden, 8 Vertretern, 20 Richtern, 2 Staatsanwälten, 6 Unterstaatsanwälten, 10 Sekretären nnd 7 Untersekretären;

c) 15 Kreisgerichte, und zwar: in Warschau, Lodz, Włocławek, Kalisch, Płock, Siedlec, Lomża, Mława, Czenstochau, Łowicz, Sosnowice, Lublin, Radom Kielce und Petrikau.

Kultur.

Die Ausgestaltung des jüdischen Schulwesens. Auf die Anfrage des k. u. k. Generalgouvernements in Lublin, wie sich der Staatsrat die Ausgestaltung des Schulwesens für die jüdische Bevölkerung denke, wurden in der Sitzung vom 7. Juli folgende Beschlüsse angenommen:

1. Für jüdische Kinder werden, wenn eine genügende Anzahl von Anträgen von seiten der Eltern gestellt wird, besondere Klassen mit Einhaltung der Sabbatfeier eröffnet; der Sonntag soll für Religionsunterricht bestimmt sein.

2. Die Cheder-, Talmud-, Tora- und andere konfessionelle Schulen werden als Privatschulen angesehen, unter der Bedingung, dass in ihnen die polnische Sprache obligatorisch unterrichtet wird und dass andere Gegenstände des Elementarunterrichts, sofern sie in diesen jüdischen Schulen eingeführt werden, in polnischer Unterrichtssprache unterrichtet werden und dass sie sich der allgemeinen Schulaufsicht unterstellen.

3. Die Abteilung für Kultus und Unterricht beim Provisorischen Staatsrat hat demnächst Massnahmen zur Vorbildung der jüdischen Religionsschullehrer zu treffen.

Polnische Schulen in Wolhynien. Auf einer der letzten Sitzungen des Wiener Polenklubs erschien eine durch den Fürsten Lubomirski eingeführte Deputation aus Wolhynien, bestehend aus den Herren: Osuchowski, Krzyżanowski, Pfarrer Maciejewski und Zaleski. Die Deputation bat um Unterstützung der wolhynischen Rettungsorganisation und der Sprecher derselben gab in einer kurzen Rede Aufschlüsse über das gegenwärtige wolhynische Schulwesen. Seit Besetzung des Landes durch die verbündeten Heere wurden 25 polnische Schulen eröffnet, die von 2700 Kindern besucht werden; ferner wurden 27 ruthenische Schulen eröffnet, die von 2200 Kindern besucht werden. 1780 polnische und 2200 ruthenische Kinder haben noch keine Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Alle diese Schulen wurden mit privaten polnischen, bzw. ruthenischen Mitteln gegründet. Auf Initiative des Fürsten Lubomirski wurde im Polenklub sofort eine Sammlung veranstaltet, die 25000 Kronen zu Gunsten des wolhynischen Schulwesens ergab.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski. Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2. Grolmanstr 42.